

## **Konzept zum Betrieb der Begegnungsstätte Barleben durch den Verein Mehrgenerationenzentrum Barleben e.V.**

### **I. Vorbemerkungen:**

Seit 1992 unterhält die Gemeinde Barleben eine Begegnungsstätte, die ab dem Jahre 2002 in freier Trägerschaft geführt wird. Die Begegnungsstätte hält verschiedene Angebote im Rahmen einer offenen Seniorenbetreuung für die Einwohner der Ortschaft Barleben in den Räumen des Hauses 4 des Gebäudekomplexes Breiteweg 147 vor. Der Verein Mehrgenerationenzentrum Barleben e.V. bewirbt sich um die Übernahme der Trägerschaft ab dem 1. Januar 2015 mit nachfolgendem Konzept:

### **II. Leitbild des Vereins:**

Unsere Aufgabe ist es die Gemeinschaft der Generationen zu stärken, indem wir soziale und kulturelle Angebote vorhalten und mithelfen, das Zusammenleben der Menschen über Generationengrenzen und soziale Schranken hinweg zu fördern. Allen Bürgern soll die Teilhabe am gesellschaftlichem Leben und die Entwicklung ihrer persönlichen Interessen ermöglicht werden. Diese Ziele müssen wir vor allem durch ehrenamtliches Engagement unserer Mitglieder und die Errichtung eines vereinsübergreifenden örtlichen Netzwerkes verwirklichen. Dieses Netzwerk soll zeitnah auch in den Ortschaften Meitzendorf und Ebendorf, sowie in der Niederen Börde greifen. Mit dem Vorhalten öffentlicher Einrichtungen der Daseinsvorsorge möchten wir feste Anlaufpunkte in der Region schaffen, die den Menschen einerseits eine sinnvolle Freizeitgestaltung und andererseits Raum für die gemeinsame Alltagsbewältigung ermöglichen. Ein besonderes Augenmerk richten wir hierbei auf die Förderung der Familien, insbesondere bei der Vereinbarkeit von Kinderwunsch und beruflichem Fortkommen. Durch das Zusammenwirken von Jung und Alt soll sich eine lebendige Nachbarschaft entfalten, die es ermöglicht soziale und familiäre Probleme zu überwinden.

### **III. Konzept der Begegnungsstätte:**

Die Seniorenbegegnungsstätte Barleben soll zu einer „Begegnungsstätte der Generationen“ weiterentwickelt werden. Die bisherigen speziellen Angebote für Senioren werden fortgeführt bzw. weiterentwickelt. Das derzeit angestellte „Stammpersonal“ soll weiter beschäftigt werden. Die Verwaltung, Beantragung und Abrechnung der Finanzmittel soll ehrenamtlich ggf. mit Zahlung einer Aufwandsentschädigung erfolgen. Weiterhin wird die Unterstützung durch den Bundesfreiwilligendienst angestrebt. Zur Umsetzung der nachfolgend aufgeführten Aufgaben ist die Überlassung der derzeit genutzten Räume einschließlich des Inventars notwendig. Zur Erweiterung der Angebote wird angestrebt Räume im Keller der Villa Breiteweg 147 zu nutzen.

## 1. Angebote und Dienstleistungen

### (a) Speziell für Senioren:

- Kulturelle und sportliche Angebote gemeinsam für Senioren und Kinder
- Geburtstag des Monats für Senioren ab dem 70. Lebensjahr
- Errichtung eines „Treffpunktes“ für pflegende Angehörige zu deren Erholung, Erfahrungsaustausch und fachliche Beratung.
- Organisation von Ausflügen unterschiedlichster Art ( Busfahrten, Schiffsfahrten, Kutschfahrten, geführte Fahrradtouren.
- Kreative Gestaltung zu Festlichkeiten ( Frauentage, Ostern, Weihnachten, Ehrentage)
- Tauschbörse von Backrezepten und Vorführung zwischen Jung und Alt.
- Gesundes Kochen für alle Generationen.
- Mittagstisch mit Hausanlieferung.
- Enge Zusammenarbeit mit anderen Sozialträgern in der Seniorenbetreuung
- Angebote von Kursen ( z. B. Trommelkurs, Handarbeit, Tanzkurse, Gymnastik, Malzirkel, Schreibwerkstatt usw.)

### (b) Kulturangebote für alle Altersklassen

- Lesungen zu unterschiedlichsten Themen für Erwachsene.
- Kabarettveranstaltungen
- Unterstützung der Arbeit der Schulhorte durch Ferienveranstaltungen mit Kinderbuchautoren.
- Mit den Gemeindebibliotheken gemeinsam organisierte und finanzierte Lesungen von gewünschten Autoren.
- Jährliche Beteiligung an der „Interlese“ in Sachsen Anhalt ( Aufnahme eines internationalen Gastes für eine Lesung )
- Einsatz der „Barleber Lese- Oma“
- Vortragsreihen zu von den Bürgern gewünschten Themen
  - o Die Geschichte der Gemeinde Barleben
  - o Wirtschaftsentwicklung in unserer Region
  - o Themenkomplexe aus der Gesundheitsvorsorge ( enge Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsnetzwerk)
  - o Organisation von generationenübergreifender Familienarbeit unter Berücksichtigung heutiger Gesellschaftsstrukturen
- Musikevents aus Klassik, Swing, Jazz, Beat, Volksmusik usw.
  - o Organisation einer jährlich stattfindenden Hoffest
  - o Einführung des „Kultur – und Musikfestivals“
  - o Organisation von regelmäßigen Auftritten der in den Ortschaften agierenden Chöre, Tanzgruppen und Kapellen
  - o Gemeinsam mit der evangelischen Kirche organisierte Musikevents

(c) Enge Vernetzung mit der „Engagement - Drehscheibe“

- Etablierung von regelmäßigen Freiwilligentagen zur Unterstützung der Vereine und anderer Träger
- Auf- und Ausbau einer „Serviceagentur Alltagshilfen“
- Schaffung eines „Aktivpatennetzwerkes“ in enger Zusammenarbeit mit den Jugendclubs ( Jung unterstützt Alt und Pensionäre z.B. ehemalige Ausbilder usw. unterstützen Problemkids )
- „Muttis Flickrunde“ - wir reden, lachen und reparieren unsere Kinderkleidung. Gemeinsam macht es Spaß!
- „Opa geliehen – gratis“ Unterstützung junger Mütter ohne familiäre Hilfen.

**2. Finanzierung:**

Die Finanzierung der offenen Seniorenbetreuung ( Begegnungsstätte) erfolgt durch Finanzaufweisungen und Sachleistungen der Gemeinde gemäß dem im Entwurf als Anlage beigefügtem „Trägervertrag“, sowie Spenden, ehrenamtliche Leistungen, Entgelte und Unkostenbeiträge. Näheres ist dem als Anlage beigefügten Bussinnesplan zu entnehmen. Darin ist dargestellt, dass eine Absenkung des Finanzaufschusses der Gemeinde von derzeit 69.000 Euro im Jahre 2014 auf 54.900 Euro im Jahre 2015 geplant ist. Im Bussinnesplan werden auch die Sachleistungen der Gemeinde, insbesondere die Raumkosten einschließlich Betriebskosten in realistischer und tatsächlicher Höhe ausgewiesen, so dass erkennbar wird welche jährlichen Belastungen der Gemeinde mit der Vorhaltung dieser öffentlichen Einrichtung tatsächlich entstehen. Angesichts der angespannten Finanzsituation der Gemeinde erscheint es geboten, für die in der Begegnungsstätte angebotenen Speisen und Getränke angemessene bzw. kostendeckende Entgelte zu verlangen. Ebenso werden für rein kulturelle Veranstaltungen kostendeckende Eintrittspreise erhoben, soweit diese nicht über Spenden und Sponsoren abgedeckt werden können.